

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel vom 15. Januar 2025

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums
- § 4 Studienbeginn
- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen
- § 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen
- § 8 Pflicht- und Wahlpflichtfächer
- § 9 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses
- § 10 Auslandsstudium
- § 11 Schlüsselkompetenzen
- § 12 Bachelorabschlussmodul
- § 13 Bildung und Gewichtung der Note, Zeugnis
- § 14 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

Anhang

- Anhang 1: Studien- und Prüfungsplan
- Anhang 2: Schlüsselkompetenzen

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master (AB Bachelor/Master) der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften den akademischen Grad „Bachelor of Arts“.

§ 3 Regelstudienzeit, Umfang des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit für das Bachelorstudium beträgt sechs Semester, wovon mindestens ein Semester bzw. maximal 4 Semester als Auslandsstudium zu absolvieren ist bzw. sind.

(2) Für den erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudiengang werden insgesamt 180 Credits vergeben. Davon entfallen 48 Credits auf den Pflichtbereich „Sprach- und Kulturvermittlung“, 32 Credits auf das Erstfach „Sprache und Kultur I“, 40 Credits auf das Zweitfach „Sprache und Kultur II“, 30 Credits auf die Auslandssemester, 16 Credits für das Bachelorabschlussmodul (davon 12 auf die Bachelorarbeit) und 14 Credits für additive Schlüsselkompetenzen.

§ 4 Studienbeginn

Das Bachelorstudium im Studiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung kann zum Wintersemester aufgenommen werden.

§ 5 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung trifft der Prüfungsausschuss für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

1. drei Professor:innen des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel, wovon mindestens ein:e Professor:in dem Institut für Romanistik angehört,
2. ein:e wissenschaftliche Mitarbeiter:in aus dem Fachbereich 02,
3. ein:e Studierende:r eines Bachelorstudiengangs am Fachbereich 02.

§ 6 Besondere Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Bachelorstudiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung ist, je nach Fächerwahl, der Nachweis von Kenntnissen der französischen Sprache oder der spanischen Sprache auf Niveau A2 des GER. Beim Zweitfach Englisch ist der Nachweis der erforderlichen Sprachkompetenz Zulassungsvoraussetzung. Näheres regelt die Satzung in der jeweils geltenden Fassung gem. § 54 Abs. 4 HHG über die Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge im Fach Englisch bzw. Anglistik und Amerikanistik des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften der Universität Kassel.

§ 7 Prüfungsleistungen, Modulprüfungen, Wiederholungen

(1) Als Prüfungsleistungen der Modulprüfungen/Modulteilprüfungen kommen in Frage:

1. schriftliche Prüfung
2. mündliche Prüfung
3. fachpraktische Prüfung.

Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul angeboten. Sie bestehen aus Studien- und Prüfungsleistungen. Die Modulbeschreibungen können andere kontrollierbare Prüfungsleistungen sowie multimedial gestützte Prüfungsleistungen vorsehen, wenn sie nach gleichen Maßstäben bewertbar sind. Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls oder Teilmoduls legt der:die Dozierende zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Modulhandbuchs fest.

Mögliche Prüfungsleistungen sind, sofern nicht anders im Modulhandbuch ausgewiesen:

- Hausarbeit (Umfang der Hausarbeit in den Basis-/Aufbaumodulen beträgt 12-15 Seiten, in den Vertiefungs-/Qualifikationsmodulen 18-20 Seiten)
- Klausur (Dauer zwischen 60-180 Minuten), Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig
- Essay und Arbeitsblatt (Umfang von 7-8 Seiten)
- Portfolio (Umfang von 10-15 Seiten)
- Referate (Dauer von 20 Minuten), werden mit einer schriftlichen Ausarbeitung von 12 Seiten ergänzt
- Mündliche Prüfung oder Reflexionsgespräch (Dauer von 10-30 Minuten)
- Podcast oder Erklärvideo (jeweils 5-8 Minuten) oder Wissenschaftliches Poster inklusive wissenschaftlicher Reflexion (8-10 Seiten)
- Produktion eines wissenschaftlichen Textes im Peerreviewverfahren (5-8 Seiten)
- Durchführung und Dokumentation eines Service Learning Projekts (10-15 Seiten)
- Wiki-Artikel (analog zur Seitenzahl der Hausarbeiten je nach Modul)

(2) Innerhalb eines Moduls können Studienleistungen als Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung gefordert werden. Studienleistungen müssen im engen zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit entsprechenden Studienphasen innerhalb des jeweiligen Moduls erbracht werden können. Studienleistungen können in mündlicher, praktischer oder schriftlicher Form erbracht werden. Sie tragen zum erfolgreichen Abschluss einer Lehrveranstaltung bzw. den angestrebten Kompetenzerwerb bei und dienen der Vermittlung und Einübung von Kompetenzen, die nicht im Rahmen von Prüfungsleistungen erbracht werden können. Sie beinhalten die adäquate Vor- und Nachbereitung der jeweiligen Veranstaltung sowie die notwendige Interaktion der Studierenden zur Mitgestaltung des Veranstaltungsverlaufs, ohne welche Lehr- und Lernformen weder didaktisch sinnvoll, methodisch kooperativ noch ausreichend differenziert gestaltet werden können.

Eine Studienleistung setzt sich nach Vorgabe durch den:die Dozierende:n aus ein bis drei der folgenden Beiträge zusammen, die kumuliert den im folgenden genannten Gesamtumfang nicht überschreiten dürfen:

- Referat oder (Projekt-)Präsentation (im Umfang von 15 bis 30 Minuten)
- Essay/Dossier (im Umfang von 6 bis 8 Seiten)
- Protokoll (im Umfang von 2 bis 6 Seiten)
- Klausur (im Umfang von 60 bis 90 Minuten)
- Portfolio (Umfang von 10-15 Seiten)

- kursorische Übungsaufgaben (im Umfang von 20 bis 40 Minuten)
- kommentierte Bibliographie (im Umfang von 5 bis 10 Seiten)
- kommentierte Gliederung (im Umfang von 3-5 Seiten)
- Exzerpte (im Umfang von 5-10 Seiten)
- mündliche Leistung in der Zielsprache mit schriftlicher Dokumentation (5-8 Seiten)
- mündliche Präsentation (max. 20 Minuten)

Studienleistungen können mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

(3) Nicht bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können zweimal wiederholt werden. Eine Wiederholung bestandener Prüfungen ist nicht zulässig. Dies gilt auch für Wahlpflichtmodule. Bei einer nicht bestandenen zweiten schriftlichen Wiederholungsprüfung kann gemäß der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung auf Antrag eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden. Für Sprachpraxisklausuren in den modernen Fremdsprachen können die Fachprüfungsordnungen abweichende Prüfungsformen für die mündliche Ergänzungsprüfung zulassen. Die Ergänzungsprüfung im Bereich der Sprachpraxis-Module in Französisch und Spanisch besteht aus gleichwertigen Aufgaben der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei der:die Kandidat:in nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die in der letzten nicht bestandenen Klausur mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 120 Minuten nicht überschreiten. Die Ergänzungsprüfung im Bereich Sprachpraxis Englisch besteht aus einer schriftlichen Revision der letzten nicht bestandenen Klausur, wobei die Kandidatin oder der Kandidat nur die Aufgabentypen bearbeiten muss, die mit ungenügend bewertet wurden. Der zeitliche Umfang darf 75 Minuten nicht überschreiten.

(4) Das Modulhandbuch kann vorsehen, dass eine Prüfung in englischer, französischer oder spanischer Sprache abgelegt wird.

§ 8 Pflicht- und Wahlpflichtfächer

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Internationale Sprach- und Kulturvermittlung setzt sich aus einem Pflichtbereich, einem Erstfach und einem Zweitfach zusammen. Der Pflichtbereich Sprach- und Kulturvermittlung wird entweder ergänzt mit dem Erstfach Französisch in Kombination mit einem der Zweitfächer Spanisch, Englisch oder Deutsch oder mit dem Erstfach Spanisch in Kombination mit einem der Zweitfächer Französisch, Englisch oder Deutsch.

(2) Ein Wechsel der Erstfächer Französisch, Spanisch und der Zweitfächer Französisch, Spanisch, Englisch oder Deutsch ist jeweils einmalig möglich. Das Pflichtbereich Sprach- und Kulturvermittlung kann nicht geändert werden.

§ 9 Prüfungsteile des Bachelorabschlusses

Nummer	Modulname	Credits
	Pflichtbereich	108
a)	Sprach- und Kulturvermittlung	48
SK1	Sprach- und Kulturvermittlung	6
SK2	Interkulturelles Handeln in Geschichte und Gegenwart	6
SK3	Perspektiven der sprachlichen und kulturellen Teilhabe	6

SK4	Sprach- und Kulturvermittlung in mehrsprachigen Gesellschaften	8
SK5	Sprach- und Kulturvermittlung und interkulturelles Lernen	8
SK6	Kulturelle Bildung und interkulturelles Handeln in der Praxis	14
b)	Auslandsstudium	30
A1	mündliche Sprachkompetenz	10
A2	schriftliche Sprachkompetenz	10
A3	schriftliche Sprachkompetenz	10
c)		
BA_ISK	Bachelorarbeit + begleitendes Kolloquium + Abschlusspräsentation	16
d)		
SchlüKo_ISK	Additive Schlüsselkompetenzen	14
	Wahlpflichtbereich Erstfach (1 aus 2):	32
a)	Sprache und Kultur I: Französisch	
EF1	Französisch Sprachpraxis 1	6
EF2	Französisch Sprachpraxis 2	6
EF3	Französisch: Sprachsysteme und -funktionen	8
EF4	Französisch: Literatur(theorien) im Wandel der Zeit	6
EF5	Geschichte und Kultur der Frankophonie	6
b)	Sprache und Kultur I: Spanisch	
ES1	Spanisch Sprachpraxis 1	6
ES2	Spanisch Sprachpraxis 2	6
ES3	Spanisch: Sprachsysteme und -funktionen	8
ES4	Spanisch: Literatur(theorien) im Wandel der Zeit	6
ES5	Geschichte und Kultur der Hispanophonie	6
	Wahlpflichtbereich Zweitfach (1 aus 3):	40

	<i>Das Fach, das als Erstfach gewählt wurde, kann nicht als Zweifach gewählt werden.</i>	
a)	Sprache und Kultur II: Französisch	
ZF1	Französisch Sprachpraxis 1	6
ZF2	Französisch Sprachpraxis 2	6
ZF3	Französisch: Sprachsysteme und -funktionen	8
ZF4	Französisch: Literatur(theorien) im Wandel der Zeit	6
ZF5	Geschichte und Kultur der Frankophonie	6
ZF6	Französisch Sprachpraxis 3	8
b)	Sprache und Kultur II: Spanisch	
ZS1	Spanisch Sprachpraxis 1	6
ZS2	Spanisch Sprachpraxis 2	6
ZS3	Spanisch: Sprachsysteme und -funktionen	8
ZS4	Spanisch: Literatur(theorien) im Wandel der Zeit	6
ZS5	Geschichte und Kultur der Hispanophonie	6
ZS6	Spanisch Sprachpraxis 3	8
c)	Sprache und Kultur II: Englisch	
ZE1	Englisch Sprachpraxis 1	6
ZE2	Englisch Sprachpraxis 2	6
ZE3	Englisch: Grundlagen Fachwissenschaften	8
ZE4	Englisch: Sprachliche und kulturelle Lehr- und Lernprozesse	12
	1 aus 2:	
ZE5B	Englisch: Aufbaumodul Fachwissenschaften - Literaturwissenschaften	8
ZE5A	Englisch: Aufbaumodul Fachwissenschaften - Sprachwissenschaft	8
d)	Sprache und Kultur II: Deutsch	
ZD1	Deutsch: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft	10
ZD2	Deutsch: Textkompetenz, berufsbezogener Umgang mit Texten	10
	1 aus 2:	

ZD3a	Deutsch: Vertiefung Sprachwissenschaft	10
ZD3b	Deutsch: Sprachliche Fertigkeiten und ihre Vermittlung im DaFZ-Unterricht	10
	1 aus 2:	
ZD4a	Deutsch: Text und Diskurs	10
ZD4b	Deutsch: Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik für den DaFZ-Unterricht	10
	Insgesamt:	180

§ 10 Auslandsstudium

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs ist ein Studienaufenthalt an einer Hochschule im französisch- oder spanischsprachigen Ausland, je nach Wahl des Erstfachs, zu absolvieren. Die Dauer des Studienaufenthalts soll mindestens ein, aber maximal vier Semester betragen.

(2) Der Studienaufenthalt im Ausland erfolgt im zweiten oder dritten Studienjahr des Bachelorstudiums.

(3) Das Auslandsstudium ist durch eine Bescheinigung der beteiligten Hochschule nachzuweisen.

(4) Insgesamt sollen während des Auslandssemesters Leistungen im Umfang von 30 Credits nachgewiesen werden. Das Bachelorabschlussmodul (18 Credits) kann darüber hinaus im Ausland absolviert werden, wenn die Bachelorarbeit von mindestens einem:r Prüfer:in der Universität Kassel betreut wird. Die Anrechnungsfähigkeit von Veranstaltungen/Modulen ist im Vorfeld mit den Modulverantwortlichen abzuklären.

§ 11 Schlüsselkompetenzen

(1) Im Bachelorstudium Internationale Sprach- und Kulturvermittlung müssen insgesamt 25 Credits im Bereich Schlüsselkompetenzen erworben werden, davon 14 additiv und 11 integriert (vgl. Anhang 2: Schlüsselkompetenzen).

(2) Additive Schlüsselkompetenzen sind Schlüsselkompetenzen, die im Rahmen gesonderter und dafür ausgewiesener Lehrveranstaltungen der Universität Kassel, der Partnerhochschule im Ausland oder einer zentralen Einrichtung der Universität zu erwerben sind. Schlüsselkompetenzen für inneruniversitäres und außeruniversitäres Engagement können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gemäß den Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden.

(3) Integrierte Schlüsselkompetenzen werden in der Regel im Rahmen fachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen der Universität Kassel oder der jeweiligen Partneruniversität erworben, insbesondere durch die zu erbringenden Studienleistungen. Sie setzen sich, orientiert an der Rahmenvorgabe für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in der jeweils geltenden Fassung, zusammen aus:

1. Kommunikationskompetenz (4 ECTS)
2. Methodenkompetenz (4 ECTS)

3. Organisationskompetenz (3 ECTS)

(4) Zuständiges Gremium in Bewertungs-, Anrechnungs- und grundsätzlichen Fragen ist der Prüfungsausschuss.

§ 12 Bachelorabschlussmodul

(1) Das Thema der Bachelorarbeit, das eins der Module aus dem Pflichtbereich "Sprach- und Kulturvermittlung" thematisch abdecken soll, wird frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben. Es kann nur ausgegeben werden, wenn mindestens 72 Credits in Modulen der sprachlichen Wahlpflichtbereiche und 48 Credits im Bereich „Sprach- und Kulturvermittlung“ absolviert sind.

Die Ausgabe des Themas und die Bestellung des:der Gutachter:in, der bzw. die die Arbeit betreuen soll, erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Die oder der Studierende hat ein Vorschlagsrecht.

(2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt neun Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf nur einmal und nur innerhalb von zwei Wochen zurückgegeben werden. Es muss so beschaffen sein, dass es innerhalb der vorgesehenen Frist bearbeitet werden kann.

(3) Für die Bachelorarbeit werden 12 Credits vergeben.

(4) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der:die Kandidat:in nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so verlängert der Prüfungsausschuss die Abgabefrist um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um drei Wochen.

(5) Die Bachelorarbeit kann je nach Schwerpunkt auch in französischer oder spanischer Sprache verfasst werden.

(6) Die Bachelorarbeit ist fristgerecht in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren und als Datei beim Prüfungsausschuss einzureichen.

(7) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines im Abschlussemester begleitenden Kolloquiums zu verfassen und im Rahmen eines Abschlusskolloquiums zu präsentieren. An dem Kolloquium nehmen außer des:der Kandidat:in der:die Erstgutachter:in und ein:e Beisitzer:in teil. Das Bachelorkolloquium soll spätestens zehn Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen. Die Teilnahme am Bachelorkolloquium setzt voraus, dass in der Bachelorarbeit mindestens die Note „ausreichend“ erzielt wurde. Die Dauer beträgt für das gesamte Kolloquium 30 Minuten.

(8) Um das Abschlussmodul zu bestehen, muss auch das Bachelorkolloquium mindestens mit „ausreichend“ bewertet worden sein. Das Ergebnis des Kolloquiums geht zu einem Viertel in die Abschlussmodulnote ein. Ein nicht mindestens mit „ausreichend“ bewertetes Kolloquium kann einmal wiederholt werden. Bei der Wiederholung des Kolloquiums muss auch der:die Zweitprüfer:in anwesend sein. Wird auch das Wiederholungskolloquium mit „nicht ausreichend“ bewertet, so ist das Abschlussmodul mit „nicht ausreichend“ zu bewerten und nicht bestanden.

§ 13 Bildung und Gewichtung der Note, Zeugnis

(1) Ein Modul ist bestanden und kann als Teil des Bachelorabschlusses gewertet werden, wenn das Modul mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich wie folgt zusammen:

- Bachelorabschlussmodul: 20%
- Bereich Sprache und Kultur: 55%
- Bereich Sprach- und Kulturvermittlung: 25%

(3) Die Note des Bereichs „Sprache und Kultur“ setzt sich wie folgt zusammen:

- Erstfach 35%
- Zweifach 35%
- Auslandsstudium 30%

(4) Die Note des Bereichs „Sprach- und Kulturvermittlung“ setzt sich zusammen aus dem arithmetischen Mittel aller im Rahmen der 48 Credits besuchten Module.

(5) Die jeweils gewählten Sprachkombinationen (Französisch/Spanisch; Französisch/Englisch; Französisch/Deutsch; Spanisch/Französisch; Spanisch/Englisch; Spanisch/Deutsch) werden auf dem Zeugnis ausgewiesen.

§ 14 Übergangsbestimmungen und In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium Internationale Sprach- und Kulturvermittlung im Wintersemester 2025/26 mit dieser Ordnung beginnen.

(2) Studierende, die das Studium Internationale Sprach- und Kulturvermittlung vor dem Wintersemester 2025/26 begonnen haben, werden nach dieser Ordnung geprüft.

(3) Diese Prüfungsordnung tritt nach Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 01. Oktober 2025 in Kraft.

Kassel, den

Die Dekanin des Fachbereichs Geistes- und Kulturwissenschaften

Prof. Dr. Petra Freudenberger-Lötz

Studien- und Prüfungsplan

Internationale Sprach- und Kulturvermittlung

Bachelor

PO-2025

Stand: 17.02.2025, 11:19 Uhr

Mündliche Sprachkompetenz

Modulnummer / Modulcode	A1
Modulname	Mündliche Sprachkompetenz
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können einen sicheren Umgang mit Fachtexten unter anderem aus dem wirtschaftlichen und literarischen Bereich vorweisen und einen umfangreichen Wortschatz mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache anwenden. Sie können ausführlichere Präsentationen zu alltagssprachlichen Themen gestalten und Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen nutzen. Sie können Lese- und Hörverständnisstrategien durch gezielte Übungen nutzen und verschiedene kommunikative Situationen mündlich meistern.
Lehrveranstaltungsarten	gemäß ausländischer Hochschule, PS, VL, Ü in Absprache mit den Dozent:innen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden (90 Stunden Präsenz + 210 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: nach Vorgabe der jeweiligen Hochschule im Ausland
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	nach Vorgabe der jeweiligen Hochschule im Ausland
Anzahl Credits (ECTS)	10 cp, davon 3 cp für Schlüsselkompetenzen

Schriftliche Sprachkompetenz

Modulnummer / Modulcode	A2
Modulname	Schriftliche Sprachkompetenz
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können einen sicheren Umgang mit Fachtexten unter anderem aus dem wirtschaftlichen und literarischen Bereich im schriftlichen Bereich vorweisen und bei der Verschriftlichung von Texten auf einen umfangreichen Wortschatzes mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache zurückgreifen. Sie können Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen in der Schriftsprache anwenden. Auch können sie unterschiedliche Texttypen in der Fremdsprache analysieren und Selbstkorrektur durchführen.
Lehrveranstaltungsarten	gemäß ausländischer Hochschule, PS, VL, Ü in Absprache mit den Dozent:innen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden (90 Stunden Präsenz + 210 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: nach Vorgabe der jeweiligen Hochschule im Ausland
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	nach Vorgabe der jeweiligen Hochschule im Ausland
Anzahl Credits (ECTS)	10 cp, davon 3 cp für Schlüsselkompetenzen

Historische, literarische und kulturelle Entwicklungen

Modulnummer / Modulcode	A3
Modulname	Historische, literarische und kulturelle Entwicklungen
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können Grundlagen und methodische Verfahrensweisen der Literatur- und Kulturwissenschaft praxisorientiert anwenden. Sie können durch das analytische Erarbeiten eines literarischen oder kulturwissenschaftlichen Textes sprachliche und kulturelle Besonderheiten erkennen und beschreiben.</p> <p>Durch den Aufbau literatur- und kulturgeschichtlicher Horizonte können sie verschiedene interkulturelle Situationen meistern.</p>
Lehrveranstaltungsarten	gemäß ausländischer Hochschule, PS, VL, Ü in Absprache mit den Dozent:innen
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	eigenverantwortlich akquirierter Studienplatz, learning agreement
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden (90 Stunden Präsenz + 210 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: nach Vorgabe der jeweiligen Hochschule im Ausland
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	nach Vorgabe der jeweiligen Hochschule im Ausland
Anzahl Credits (ECTS)	10 cp, davon 3 cp für Schlüsselkompetenzen

Bachelorabschlussmodul

Modulnummer / Modulcode	BA_ISK
Modulname	Bachelorabschlussmodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Nachweis der Befähigung zum wissenschaftlichen Denken und des selbstständigen Arbeitens, selbständige Anwendung des im Rahmen des Studiums erworbenen Fachwissens auf eine konkrete wissenschaftliche Fragestellung im Bereich der Romanistik
Lehrveranstaltungsarten	1 Kolloquium (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Nachweis der laut Prüfungsordnung benötigten Credits
Studentischer Arbeitsaufwand	480 Stunden (30 Stunden Präsenz + 450 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: Im Begleitkolloquium eine Studienleistung nach § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung P1: Bachelorprüfung: Bachelorarbeit (ca. 30 Standard-Textseiten) Notengewichtung P1: 75% Prüfungsleistung P2: Abschlusspräsentation (30 Minuten) Notengewichtung P2: 25%
Anzahl Credits (ECTS)	16 cp, davon 2 cp für Schlüsselkompetenzen

Französisch Sprachpraxis 1

Modulnummer / Modulcode	EF1/ZF1
Modulname	Französisch Sprachpraxis 1
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende erreichen das Niveau B2 des GER. Sie können komplexere Texttypen aus verschiedenen Bereichen verstehen, wiedergeben und verfassen. Sie beherrschen einen erweiterten Grundwortschatz und besitzen die Fähigkeit, diesen in Alltagssituationen mündlich einzusetzen. Sie können kleine Präsentationen gestalten und authentische Gespräche und Vorträge über Alltagsthemen ggf. auch aus audiovisuellen Medien verstehen. Die Studierenden erwerben die Befähigung, kommunikative Aufgaben durch interkulturelle fremdsprachliche Handlungsfähigkeit erfolgreich zu lösen und interkulturelle Textkompetenz in Produktion und Rezeption anzuwenden.
Lehrveranstaltungsarten	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60 Stunden Präsenz + 120 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Übung Oral 1 eine Studienleistung gemäß § 7 S2: in Übung Écrit 1 eine Studienleistung gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung S1 Studienleistung S2
Prüfungsleistungen	Schriftliche Abschlussklausur in Écrit 1 (90 Minuten) oder andere Prüfungsleistung gemäß § 7
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Französisch Sprachpraxis 2

Modulnummer / Modulcode	EF2/ZF2
Modulname	Französisch Sprachpraxis 2
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Studierende erreichen das Niveau B2 des GER. Sie können vertiefte Kompetenzen im mündlichen und schriftlichen Ausdrucksvermögen vorweisen. Sie erwerben Kompetenzen in den Bereichen der Textgrammatik und Diskursanalyse und werden in die Sprachmittlung eingeführt. Sie können gezielt ein- und zweisprachige Wörterbücher einsetzen, eine Selbstkorrektur durchführen und im Lernprozess zielführend Medien einsetzen. Sie erwerben die Befähigung, kommunikative Aufgaben durch interkulturelle fremdsprachliche Handlungsfähigkeit erfolgreich zu lösen. Sie verfügen über eine interkulturelle Textkompetenz, die sie, in Produktion und Rezeption, in unterschiedlichen Bereichen (v.a. Wirtschaft) anwenden können. Sie können einen spezifischen Wortschatz zu den genannten Bereichen vorweisen
Lehrveranstaltungsarten	2 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60 Stunden Präsenz + 120 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Übung Grammaire oder Français professionnel 1 eine Studienleistung gemäß § 7 S2: in Übung Traduction/Médiation 1 eine Studienleistung gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung S1 Studienleistung S2
Prüfungsleistungen	Schriftliche Abschlussklausur in Traduction/Médiation 1 (90 Minuten) oder andere Prüfungsleistung gemäß § 7
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Französisch: Sprachsysteme und -funktionen

Modulnummer / Modulcode	EF3/ZF3
Modulname	Französisch: Sprachsysteme und -funktionen
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erhalten theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse der französischen Sprachwissenschaft und ihrer zentralen Forschungsfelder. Sie können zentrale Gebiete und Themen der französischen Sprachwissenschaft benennen und erläutern. Sie verfügen über einen sicheren Umgang mit sprachwissenschaftlicher Terminologie. Sie können Theorien, Methoden und Arbeitstechniken der Sprachwissenschaft beschreiben und anwenden.</p> <p>Sie erwerben Einblicke in die sprachliche Vielfalt des Französischen. Sie können eine sprachwissenschaftliche Textkompetenz vorweisen, die sie zur linguistischen Analyse französischer (multimodaler) Texte als transferorientierte Verbindung von Sprachwissenschaft und interpretatorischer Praxis befähigt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs (2 SWS), 2 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden (90 Stunden Präsenz + 150 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Orientierungskurs eine Klausur gemäß § 7 S2: in Seminar 1 Erbringen einer Studienleistung gemäß § 7 S3: in Seminar 2 Erbringen einer Studienleistung gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	eine Prüfungsleistung gemäß § 7 in einem Seminar
Anzahl Credits (ECTS)	8 cp

Französisch: Literatur(theorien) im Wandel der Zeit

Modulnummer / Modulcode	EF4/ZF4
Modulname	Französisch: Literatur(theorien) im Wandel der Zeit
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und können die Relevanz der Literatur für das kulturelle Gedächtnis der Frankophonie erkennen und erläutern. Sie verfügen über methodische Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen Deutungsverfahren im Rahmen der Kultur- und Medienwissenschaft, sowie über die Grundkenntnisse der Semiotik und Einsicht in ihre Relevanz für eine kulturwissenschaftlich aufgefasste Literaturwissenschaft. Sie können literaturwissenschaftliches Vokabular sicher anwenden und Grundkenntnisse der französischen und frankophonen Literatur- und Kulturgeschichte und ihrer Hauptgattungen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart benennen und erläutern.
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60 Stunden Präsenz + 120 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Orientierungskurs eine Klausur gemäß § 7 S2: in Seminar eine Studienleistung gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	eine Prüfungsleistung gemäß § 7 in einem Seminar
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Geschichte und Kultur der Frankophonie

Modulnummer / Modulcode	EF5/ZF5
Modulname	Geschichte und Kultur der Frankophonie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und können Kenntnisse der geschichtlichen Grunddaten und zentralen historischen Entwicklungen in der Frankophonie der Vormoderne wiedergeben. Sie können Kenntnisse der geschichtlichen Grunddaten und zentralen gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und kulturellen Entwicklungen in der Frankophonie ab dem 18. Jahrhundert umreißen. Sie können Geschichtsschreibung als Sinngewinnungs- und Interpretationsverfahren mit hoher Relevanz für die kulturelle Identitätsbildung begreifen und erlernen und üben geschichts- und landeswissenschaftlichen Methoden und Techniken ein.
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS) , 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (90 Stunden Präsenz + 90 Selbststudium)
Studienleistungen	S1: Orientierungskurs und begleitendes Tutorium eine Klausur gemäß § 7 S2: pro Seminar eine Studienleistung gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	eine Prüfungsleistung gemäß § 7 in einem Seminar
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Spanisch Sprachpraxis 1

Modulnummer / Modulcode	ES1/ZS1
Modulname	Spanisch Sprachpraxis 1
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können das Niveau B2 vorweisen. Hierbei können sie Texte verschiedener Genres (narrativ, deskriptiv, argumentativ) verstehen, analysieren und verfassen und einen erweiterten Grundwortschatz anwenden. Sie können diesen in Alltagssituationen und fachspezifischen Situationen mündlich einsetzen und Gespräche über Alltags- und Fachthemen auch aus den Medien verstehen.
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen (je 4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (120 Stunden Präsenz + 60 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: eine Studienleistung gemäß § 7 in Avanzados I S2: eine Studienleistung gemäß § 7 in Avanzados II
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung S1 Studienleistung S2
Prüfungsleistungen	Schriftliche Abschlussklausur in Avanzados II (180 Min.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Spanisch Sprachpraxis 2

Modulnummer / Modulcode	ES2/ZS2
Modulname	Spanisch Sprachpraxis 2
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können das Niveau B2+ vorweisen. Sie können komplexe Texte verstehen und verfassen, darunter auch fachliche Texte aus verschiedenen Disziplinen. Sie können Lektüre sachlicher und literarischer Texte verschiedener Epochen verstehen und auf einen erweiterten Wortschatz und verschiedene Sprachregister zurückgreifen. Sie können unterschiedliche Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen anwenden
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Abschluss des Moduls ES1/ZS1: Sprachpraxis 1
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60 Stunden Präsenz + 120 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Übung Lectura y Escritura I eine Studienleistung gemäß § 7 S2: in Übung Traducción I oder II eine Studienleistung gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung S1 Studienleistung S2
Prüfungsleistungen	Modulabschlussklausur (240 Minuten)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Spanisch: Sprachsysteme und -funktionen

Modulnummer / Modulcode	ES3/ZS3
Modulname	Spanisch: Sprachsysteme und -funktionen
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erhalten theoretische und anwendungsbezogene Kenntnisse der spanischen Sprachwissenschaft und ihrer zentralen Forschungsfelder. Sie können zentrale Gebiete und Themen der spanischen Sprachwissenschaft benennen und erläutern. Sie verfügen über einen sicheren Umgang mit sprachwissenschaftlicher Terminologie. Sie können Theorien, Methoden und Arbeitstechniken der Sprachwissenschaft beschreiben und anwenden.</p> <p>Sie erwerben Einblicke in die sprachliche Vielfalt des Spanischen. Sie können eine sprachwissenschaftliche Textkompetenz vorweisen, die sie zur linguistischen Analyse spanischer (multimodaler) Texte als transferorientierte Verbindung von Sprachwissenschaft und interpretatorischer Praxis befähigt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs (2 SWS), 2 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden (90 Stunden Präsenz + 150 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Orientierungskurs eine Klausur gemäß § 7 S2: in Seminar 1 eine Studienleistung gemäß § 7 S3: in Seminar 2 eine Studienleistung gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	eine Prüfungsleistung gemäß § 7 in einem Seminar
Anzahl Credits (ECTS)	8 cp

Spanisch: Literatur(theorien) im Wandel der Zeit

Modulnummer / Modulcode	ES4/ZS4
Modulname	Spanisch: Literatur(theorien) im Wandel der Zeit
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und können die Relevanz der Literatur für das kulturelle Gedächtnis Spaniens oder Lateinamerikas erkennen und erläutern; sie verfügen über methodische Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen Deutungsverfahren im Rahmen der Kultur- und Medienwissenschaft sowie über Grundkenntnisse der Semiotik und Einsicht in ihre Relevanz für eine kulturwissenschaftlich aufgefasste Literaturwissenschaft; sie sind sicher im Umgang mit literaturwissenschaftlichem Vokabular und verfügen über Grundkenntnisse der spanischen Literaturgeschichte und ihrer Hauptgattungen von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart und können diese benennen und erläutern.
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60 Stunden Präsenz + 120 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Orientierungskurs eine Klausur gemäß § 7 S2: in Seminar eine Studienleistung gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	eine Prüfungsleistung gemäß § 7 in einem Seminar
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Geschichte und Kultur der Hispanophonie

Modulnummer / Modulcode	ES5/ZS5
Modulname	Geschichte und Kultur der Hispanophonie
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden erhalten Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens und können Kenntnisse der geschichtlichen Grunddaten und zentralen gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und kulturellen Entwicklungen im Spanien oder im Lateinamerika der Vormoderne umreißen. Sie können geschichtliche Grunddaten und zentrale historische Entwicklungen im Spanien oder im Lateinamerika des 19., 20. und 21. Jahrhundert erläutern; sie können Geschichtsschreibung als Sinngewinnungs- und Interpretationsverfahren mit hoher Relevanz für die kulturelle Identitätsbildung begreifen und erlernen und üben geschichts- und landeswissenschaftlichen Methoden und Techniken ein.
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs (2 SWS) und 1 begleitendes Tutorium (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (90 Stunden Präsenz + 90 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Orientierungskurs und begleitendes Tutorium eine Klausur gemäß § 7 S2: in Seminar eine Studienleistung gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	eine Prüfungsleistung gemäß § 7 in einem Seminar
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Sprach- und Kulturvermittlung

Modulnummer / Modulcode	SK1
Modulname	Sprach- und Kulturvermittlung
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können Grundlagen zur Sprach- und Kulturvermittlung mit Schwerpunkt auf didaktische und pädagogische Verfahren umreißen und hierbei die verschiedenen Konzeptionen zum Kulturbegriff auseinanderzuhalten. Hierbei können die Studierenden u. a. Interaktion von Sprache und Kultur beschreiben, interkulturelles und transkulturelles Lernen unterscheiden und den Ansatz der kulturellen Bildung verstehen. Im Bereich des Lehrens und Lernens fremder Sprachen und Kulturen können die Studierenden wichtige Handlungsfelder der Didaktik theorie- und praxisorientiert reflektieren und Unterschiede zwischen dem Erlernen einer ersten, zweiten und dritten Fremdsprache erklären.</p> <p>Darüber hinaus können die Studierenden wissenschaftliche Standards beschreiben und Kenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens vorweisen. Sie können selbstständige Recherchen durchführen und wissenschaftliche Ergebnisse und Diskussionen sowohl mündlich als auch schriftlich wiedergeben.</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60 Stunden Präsenz + 120 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Orientierungskurs eine Klausur gemäß § 7 S2: in Seminar eine Studienleistung gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	eine Prüfungsleistung gemäß § 7 in einem Seminar
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Interkulturelles Handeln in Geschichte und Gegenwart

Modulnummer / Modulcode	SK2
Modulname	Interkulturelles Handeln in Geschichte und Gegenwart
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können Grundlagen im Bereich des interkulturellen und globalen Lernens darlegen, um Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Interkulturelle Kompetenz zu vermitteln und sie damit auf ein Leben in einer multikulturellen Gesellschaft auf globaler und lokaler Ebene vorzubereiten. Im Fokus erwerben die Studierenden wichtige Kenntnisse der verbalen als auch nonverbalen Kommunikation. Hierbei können sie auch verschiedene Alltagskulturen erfassen und die Interaktion von Sprache und Kultur in Geschichte und Gegenwart erläutern.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60 Stunden Selbststudium + 120 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Vorlesung eine Klausur gemäß § 7 oder in Seminar 1 eine Studienleistung gemäß § 7 S2: in Seminar 2 eine Studienleistung gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	eine Prüfungsleistung gemäß § 7 in einem Seminar
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Perspektiven der sprachlichen und kulturellen Teilhabe

Modulnummer / Modulcode	SK3
Modulname	Perspektiven der sprachlichen und kulturellen Teilhabe
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können Kenntnisse zur sprachlichen und kulturellen Teilhabe im Sinne eines inklusiven Ansatzes (Mitbestimmung und Teilhabe) wiedergeben und die Rolle der Bildungssprache in der Gesellschaft erläutern.</p> <p>Sie können fremd- und zweitsprachliche Erwerbsprozesse anhand von Theorien, Modellen und Ansätzen der Fremd- und Zweitsprachenerwerbsforschung/der Sprachlehr- und -lernforschung beschreiben und erklären, indem sie fundierte Kenntnisse im Hinblick auf die Vermittlung von Kulturen vorweisen können.</p> <p>Sie können verschiedene Ansätze der Fremd- und Zweitsprachenerwerbsforschung/der Sprachlehr- und -lernforschung miteinander vergleichen und in Bezug auf ihre Relevanz für bestimmte Lerngruppen einschätzen sowie sprachwissenschaftliche Konstrukte, Theorien und Modelle benennen und für die Beschreibung und Erklärung lernersprachlicher Phänomene und Prozesse einsetzen.</p> <p>Sie können auch kultur-, medien-, und literaturwissenschaftliche Theorien, Modelle und Ansätze von Inklusion, postkolonialer Theorie, Geschlechterforschung und Intersektionalität auf die Analyse kultureller Prozesse und Artefakte anwenden und sich dabei kritisch mit Machtstrukturen, In- und Exklusionsprozessen bei Kanonbildung, kultureller Vermittlung und Ressourcenverteilung u.a. auseinandersetzen.</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung (2 SWS) und 1 Seminar (2 SWS) oder zwei Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60 Stunden Präsenz + 120 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Vorlesung eine Klausur gemäß § 7 oder in Seminar 1 eine Studienleistung gemäß § 7 S2: in Seminar 2 eine Studienleistung gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	eine Prüfungsleistung gemäß § 7 in einem Seminar
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Sprach- und Kulturvermittlung in mehrsprachigen Gesellschaften

Modulnummer / Modulcode	SK4
Modulname	Sprach- und Kulturvermittlung in mehrsprachigen Gesellschaften
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können verschiedene Forschungs- und Handlungsfeldern des Lehrens und Lernens von Sprachen und Kulturen darlegen und didaktische Fragestellungen zur Mehrsprachigkeit und Mehrkulturalität beantworten. Sie können zudem kulturelle Bildung als Gegenstand bestimmen und Kulturpraktiken des Alltags erläutern.</p> <p>In diesem Kontext können die Studierenden Einsatzmöglichkeiten herkömmlicher technischer Medien bei der Vermittlung von Sprachen und Kulturen aufzählen und klar umschreiben sowie Informations- und Kommunikationstechnologien beim Lehren und Lernen von Sprachen und Kulturen adäquat nutzen</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss des OKs des Basismoduls Grundlagen zur Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden (60 Stunden Präsenz + 180 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Seminar 1 eine Studienleistung gemäß § 7 S2: in Seminar 2 eine Studienleistung gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	eine Prüfungsleistung gemäß § 7 in einem Seminar
Anzahl Credits (ECTS)	8 cp

Sprach- und Kulturvermittlung und interkulturelles Lernen

Modulnummer / Modulcode	SK5
Modulname	Sprach- und Kulturvermittlung und interkulturelles Lernen
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können verschiedene Erkenntnisse und Hypothesen der Bezugsdisziplinen der Sprach- und Kulturvermittlung wiedergeben und voneinander abgrenzen und neuere Tendenzen für das Lehren und Lernen von Sprachen und Kulturen bewerten. Sie können die Konzepte des interkulturellen/transkulturellen Lernens sowie der interkulturellen kommunikativen Kommunikation präsentieren sowie eigene Projekte hierzu entwickeln. Die Studierenden können Pilotstudien im Hinblick auf die Sprach- und Kulturvermittlung u.a. im schulischen Fremdsprachenunterricht, im außerschulischen Bereich (z.B. Museen, Theater etc.) oder für Unternehmen und Organisationen planen, durchführen und auswerten. Sie können zudem internationale Produktion, Distribution und Rezeption von kulturellen Artefakten mit kultur-, medien-, und literaturwissenschaftlichen Methoden analysieren und auf eigene Projekte im Kultur- und Medienbereich anwenden sowie für die Konzeption, Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen anwenden.</p> <p>Die Studierenden können hierbei verschiedene empirische Forschungsmethoden benennen, qualitative und quantitative Methoden vergleichen, die für eine Fragestellung geeignetste auswählen und sich mit den Forschungs- und Handlungsfeldern des Lehrens und Lernens sowie mit kultur-, medien-, und literaturwissenschaftlichen Fragestellungen im Kontext von Sprachen und Kulturen und kulturellen Artefakten reflexiv auseinandersetzen</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Erfolgreicher Abschluss des Basismoduls Grundlagen zur Sprach- und Kulturvermittlung
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden (60 Stunden + 180 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Seminar 1 eine Studienleistung gemäß § 7 S2: in Seminar 2 eine Studienleistung gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	eine Prüfungsleistung gemäß § 7 in einem Seminar
Anzahl Credits (ECTS)	8 cp

Kulturelle Bildung und interkulturelles Handeln in der Praxis

Modulnummer / Modulcode	SK6
Modulname	Kulturelle Bildung und interkulturelles Handeln in der Praxis
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können ein Projekt – je nach Schwerpunkt des individuellen Projekts – zu Sprachen, Literaturen, kulturellen Traditionen und kulturellem Erbe, Alltagskulturen, zeitgenössischer kultureller Praxis, Kulturpraktiken des Alltags entwickeln, organisieren und mit Akteuren aus verschiedenen Kulturbereichen und der Bildung</p> <p>umsetzen. Sie können kulturelle Angebote für Personen mit unterschiedlichen Potenzialen entwickeln. Die Studierenden sind in der Lage, ihr im bisherigen Verlauf ihres Studiums angeeignetes Wissen praktisch anzuwenden. Sie arbeiten kooperativ mit Mitstudierenden an einem Projekt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Projektseminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	420 Stunden (60 Stunden Präsenz + 360 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: Umsetzung eines kulturellen Projektes einschließlich Durchführung im deutsch-französischen/deutsch-spanischen Kontext (Theaterstück, Ausstellung etc.)
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Dokumentation des Projekts in Form eines Portfolios einschließlich Reflexionsgespräch im Umfang von 15 Minuten gemäß § 7
Anzahl Credits (ECTS)	14 cp

Additive Schlüsselkompetenzen

Modulnummer / Modulcode	Schlüko_ISK
Modulname	Additive Schlüsselkompetenzen
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erwerben in diesem Modul insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufsbezogene Kompetenzen • Genderkompetenz • interkulturelle und soziale Kompetenzen • Selbst- und Zeitmanagement <p>Die inhaltliche Ausrichtung und Umfang gestaltet sich wie folgt:</p> <p>1.) Fachübergreifende Studien (min. 4 Credits; max. 6 Credits):</p> <p>Die Fachübergreifenden Studien dienen der individuellen Ergänzung des Fachstudiums im Sinne eines studium generale, wobei die Schwerpunktsetzung sich entweder an berufsqualifizierenden Zusatzkompetenzen oder an fachlich-interdisziplinären Kompetenzen orientieren kann. Grundsätzlich kann (sofern keine Vorbehalte seitens der Lehrenden bestehen) aus dem gesamten Lehrangebot der Universität frei gewählt werden. Eine Orientierung der Wahl an dem „Fachübergreifenden Angebot Schlüsselkompetenzen“ wird empfohlen.</p> <p>2.) Kommunikationskompetenz: (min. 4 Credits; max. 6 Credits):</p> <p>Die Kommunikationskompetenz umfasst sowohl die sprachliche als auch soziale Fähigkeit, sich in kommunikativen Situationen souverän und reflektiert bewegen zu können. Dies gilt insbesondere für fremd-sprachliche und interkulturelle Kontexte, die in diesem Bereich den Schwerpunkt bilden sollten. Ebenfalls fällt in diesen Bereich der sichere passive und aktive Umgang mit fremdsprachlicher Fachliteratur.</p> <p>3.) Organisationskompetenz: (2 Credits)</p> <p>Unter Organisationskompetenz wird einerseits die Fähigkeit zum effektiven selbstorganisierten Arbeiten in Studium und Forschung wie auch in späteren beruflichen Kontexten verstanden, andererseits aber gleichermaßen die Fähigkeit zu strukturiertem und zielorientiertem Umgang mit Verwaltungsstrukturen im universitären ebenso wie im beruflichen Bereich. Ebenfalls gehören in diesen Bereich Tätigkeiten im Rahmen der studentischen Selbstverwaltung.</p> <p>4.) Methodenkompetenz: (2 Credits)</p> <p>Zur Methodenkompetenz gehören all diejenigen Fähigkeiten, die benötigt werden, um souverän die eigene wissenschaftliche Arbeit mit technischen und medialen Hilfsmitteln zu unterstützen (bspw. Nutzung von Datenbanken, EDV-Kenntnisse). Zudem fällt in diesen Bereich der sichere Umgang mit einschlägigen Präsentationstechniken (bspw. Rhetorik, Powerpoint). Ebenfalls gehören zu diesem Bereich die Durchführung von Tutorien und studentischer Projekte.</p> <p>Fehlende Fremdsprachenkenntnisse können im vollen Umfang in den Wahlpflichtbereichen Kommunikationskompetenz und Fachübergreifende Studien nachgeholt werden.</p>
Lehrveranstaltungsarten	nach Maßgabe des anbietenden Bereichs

Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	420 Stunden (Präsenz + Selbststudium abhängig vom Lehrangebot)
Studienleistungen	S1: Nachgewiesene Studienleistungen nach § 7 in allen belegten Veranstaltungen. Studienleistungen in Form studentischen Engagements sind in der Regel durch Bescheinigungen des Wahlamtes der Universität Kassel bzw. des AStA sowie durch einen Tätigkeitsbericht (ca. 5 Seiten á 1800 Zeichen) nachzuweisen. Anstelle des Tätigkeitsberichts kann eine Ausarbeitung zu einem das Engagement betreffenden Thema vorgelegt werden. Über die Studienleistungen ist ein Portfolio anzulegen. Das Portfolio mit ergänzendem Arbeits- und Erfahrungsbericht gilt als modulabschließende Studienleistung und wird mit „bestanden“ / “nicht bestanden“ bewertet.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	--
Anzahl Credits (ECTS)	14 cp

Deutsch: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft

Modulnummer / Modulcode	ZD1
Modulname	Deutsch: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können Grundkenntnisse der Begriffe und Gegenstände und Methoden der germanistischen Sprach- und Literaturwissenschaft erklären. Zudem können sie analytische Verfahren und technische Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens im Fach Germanistik anwenden.</p> <p>Hierbei können die Studierenden Grundlagen aus folgenden Themenbereichen erläutern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sprachwissenschaft: <ul style="list-style-type: none"> ○ Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ○ Sprache als Gegenstand der Germanistik ○ Fachgeschichte ○ Sprachtheorie ○ Sprachgeschichte ○ Strukturen der Sprache (Laut/Buchstabe, Morphem, Wort/Phraseologismus, Satz, Text) ○ das Deutsche in der Kommunikation ○ Semantik ○ Varietäten des Deutschen (Dialekte, Soziolekte, Fach- und Gruppensprachen) ○ sprachwissenschaftliche Anwendungsbereiche: Lexikographie, Übersetzungswissenschaft u. a. ○ Arbeit mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Fachwörterbüchern, Datenbanken et.) • Literaturwissenschaft: <ul style="list-style-type: none"> ○ Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten ○ Literatur als Gegenstand der Germanistik ○ Fachgeschichte ○ Literatur- und Medientheorie (Ansätze, Methoden, Begriffe) ○ Literaturgeschichte ○ Texte/Editionen, Gattungen, Epochen ○ literarische Wertung, Literaturkritik ○ Formen der Literaturvermittlung ○ Literatur und Lebenswelt ○ literaturwissenschaftliche Anwendungsbereiche: Lektorat, Kulturmanagement, Leseförderung u. a. ○ Arbeit mit wissenschaftlichen Hilfsmitteln (Fachwörterbücher, Datenbanken et.)
Lehrveranstaltungsarten	2 Vorlesungen (je 2 SWS) mit je 1 fakultativem Tutorium (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden (60 Stunden Präsenz + 240 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Lehrveranstaltung 1 eine Studienleistung nach § 7 S2: in Lehrveranstaltung 2 eine Studienleistung nach § 7

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung P1: 1 ca. 90-minütige Klausur in dem Ok-Kurs Sprachwissenschaften Notengewichtung P1: 50% Prüfungsleistung P2: 1 ca. 90-minütige Klausur in dem Ok-Kurs Literaturwissenschaften Notengewichtung P2: 50%
Anzahl Credits (ECTS)	10 cp

Deutsch: Textkompetenz, berufsbezogener Umgang mit Texten

Modulnummer / Modulcode	ZD2
Modulname	Deutsch: Textkompetenz, berufsbezogener Umgang mit Texten
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können Textsortenstile, Text- und Themenstrukturen (argumentativ, deskriptiv usw.) erkennen sowie Textfunktionen und Darstellungsstrategien von in verschiedenen Berufsfeldern (Journalismus, Werbung, Lektorat, Theater, Kulturmanagement etc.) gebräuchlichen Textsorten erläutern. Sie können zudem Textsortenstile, Text- und Themenstrukturen sowie Schreibstrategien in verschiedenen Berufsfeldern produktionsorientiert anwenden. Auch können die Studierenden Texte aus verschiedenen Berufsfeldern (Fehleranalyse, Korrektur, Layout) sowie Bewertungskriterien redigieren.
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar mit Praxisbezug (2 SWS), 1 Seminar Textkompetenz (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden (60 Stunden Präsenz + 240 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Lehrveranstaltung 1 eine Studienleistung nach § 7 S2: in Lehrveranstaltung 2 eine Studienleistung nach § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	in Seminar mit Praxisbezug eine mediengestützte Präsentation (max. 20 Minuten) oder eine Projektarbeit im Umfang von 10 bis 15 Seiten
Anzahl Credits (ECTS)	10 cp

Deutsch: Vertiefung Sprachwissenschaft

Modulnummer / Modulcode	ZD3a
Modulname	Deutsch: Vertiefung Sprachwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können in zweien der folgenden Themenbereiche verschiedene linguistische Verfahren erläutern und praxisorientiert anwenden:</p> <p>Wort:</p> <p>phonologische, graphematische und (flexions)morphologische Struktur deutscher Wörter; Theorien und Methoden der Phonologie, Graphematik und Morphologie. Strukturanalyse (phonetische Transkription, Konstituentenanalyse, Segmentierung, Klassifikation)</p> <p>Satz:</p> <p>syntaktische Phänomene und Theorien; syntaktische Phänomene in Texten; Sätze im Textzusammenhang; syntaktische Strukturen des Deutschen</p> <p>Text:</p> <p>Textbegriffe, einschließlich ihrer Traditionen aus Rhetorik und Stilistik; T Theorie und Praxis der Text- und Diskursanalyse, auch unter Einbeziehung multimodaler Aspekte; textuelle Erscheinungsformen des Deutschen; Rolle von Texten bei der Gestaltung der Lebenswelt</p> <p>Gespräch:</p> <p>fachgeschichtliche und medientechnische Voraussetzungen des Forschungsgegenstands „Gespräch“ in der Sprachwissenschaft (Stichwort: „Pragmatische Wende“); Reflexion auf die Medialität gesprochener Sprache; Transkriptionssystemen (Transkriptionskonventionen); gesprächsstrukturelle Analyseeinheiten (unter Berücksichtigung der spezifischen Multimedialität von Face-to-face-Kommunikation); interaktive Sinnbildung im Gespräch; Theorie- und Analyseansätze in Bezug auf Grundannahmen und theoretische Herkunft</p> <p>Bedeutung:</p> <p>semantische Theorien und Phänomene; Struktur des deutschen Wortschatzes und seine Erscheinungsformen im kommunikativen Alltag</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Eine erfolgreich bestandene Leistung aus ZD1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft im Zweifach Deutsch
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden (60 Stunden Präsenz + 240 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Lehrveranstaltung 1 eine Studienleistung nach § 7 S2: in Lehrveranstaltung 2 eine Studienleistung nach § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	eine Prüfungsleistung gemäß § 7 in einer Lehrveranstaltung
Anzahl Credits (ECTS)	10 cp

Deutsch: Sprachliche Fertigkeiten und ihre Vermittlung im DaFZ-Unterricht

Modulnummer / Modulcode	ZD3b
Modulname	Deutsch: Sprachliche Fertigkeiten und ihre Vermittlung im DaFZ-Unterricht
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können theoretische Konzepte des Erwerbs und der Vermittlung zentraler Fertigkeitsbereiche im DaFZ-Unterricht vor dem Hintergrund unterschiedlicher Richtungen der fremdsprachendidaktischen Forschung beschreiben, vergleichen und beurteilen; Lehrmaterialien und curriculare Vorhaben in Bezug auf aktuelle Qualitätsstandards der Vermittlung von rezeptiven und produktiven Fertigkeiten, Wortschatz, Grammatik und Phonetik analysieren und ihre Relevanz für den DaFZ-Unterricht einschätzen; Lehr- und Lernziele, Unterrichtskonzepte und -materialien zur gezielten Vermittlung von einzelnen und integrierten Fertigkeiten in einem kommunikativ orientierten, adressatenspezifischen DaFZ-Unterricht entwickeln und begründen; zielgruppenspezifische Inhalte und Themen zur Entwicklung einzelner und kombinierter Fertigkeiten bestimmen und ihre Auswahl begründen; ihre Kenntnisse und Wissen zu den sprachlichen Fertigkeiten und Komponenten des Spracherwerbs bei der Beobachtung und Planung von DaFZ-Unterricht systematisieren, anwenden und kritisch reflektieren.
Lehrveranstaltungsarten	3 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden (90 Stunden Präsenz + 210 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Lehrveranstaltung 1 eine Studienleistung nach § 7 S2: in Lehrveranstaltung 2 eine Studienleistung nach § 7 S3: in Lehrveranstaltung 3 eine Studienleistung nach § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Entweder 1 schriftliche Hausarbeit (ca. 15 bis 20 Seiten) oder 1 Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 bis 10 Seiten) sowie 1 Wissenschaftliches Fachgespräch (20 bis 30 Minuten)
Anzahl Credits (ECTS)	10 cp

Deutsch: Text und Diskurs

Modulnummer / Modulcode	ZD4a
Modulname	Deutsch: Text und Diskurs
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können den strukturellen Zusammenhang der beiden Teildisziplinen Sprach- und Literaturwissenschaft erläutern und Theoriedebatten führen. Sie können im praktischen Umgang mit Texten und Diskursen Grundlagenkenntnisse und verschiedene analytische Verfahren anwenden. Sie können zudem sprach- und literaturwissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten auf alltagspraktische Zusammenhänge (z. B. Einsicht in die Gestaltung kommunikativer Abläufe in öffentlichen Diskursen; Erfahrungen in der situationsadäquaten Verwendung von Sprache) übertragen.
Lehrveranstaltungsarten	1 Vorlesung (2 SWS) oder 1 Seminar (2 SWS), 1 Seminar (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	abgeschlossenes Modul ZD1: Grundlagen der Sprach- und Literaturwissenschaft im Wahlfach Deutsch.
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden (60 Stunden Präsenz + 240 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Lehrveranstaltung 1 eine Studienleistung nach § 7 S2: in Lehrveranstaltung 2 eine Studienleistung nach § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	eine Prüfungsleistung nach § 7 in einer Lehrveranstaltung
Anzahl Credits (ECTS)	10 cp

Deutsch: Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik für den DaFZ-Unterricht

Modulnummer / Modulcode	ZD4b
Modulname	Deutsch: Literatur-, Kultur- und Mediendidaktik für den DaFZ-Unterricht
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können</p> <ul style="list-style-type: none"> • literarische Texte für sprach- und kulturbezogene Lernprozesse im DaFZ-Kontext aufbereiten und einsetzen; • Ansätze und Prinzipien der Landeskundevertretung im DaFZ-Unterricht beschreiben; • mit landeskundlichen Materialien arbeiten und diese ggf. anpassen; • kulturbezogene, didaktische Konzepte erarbeiten, erproben, kritisch beurteilen, einsetzen und für gezielte Lerngruppen auswählen; • interkulturell sensibel agieren; • theoretische und didaktische Grundlagen des mediengestützten Zweit- und Fremdsprachenlernens mit praktischen Fertigkeiten der Lernmedienproduktion verbinden; • mediengestützte, didaktische Konzepte (Lernplattformen, e-Learning, Blended Learning, m-Learning u.a.) erarbeiten, erproben, kritisch beurteilen, einsetzen und für gezielte Lerngruppen auswählen; • Lehr- und Lernmedien im Rahmen von unterschiedlichen Vermittlungskonzepten
Lehrveranstaltungsarten	3 Seminare (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	300 Stunden (90 Stunden Präsenz + 210 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Lehrveranstaltung 1 eine Studienleistung nach § 7 S2: in Lehrveranstaltung 2 eine Studienleistung nach § 7 S3: in Lehrveranstaltung 3 eine Studienleistung nach § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Entweder 1 schriftliche Hausarbeit (ca. 15 bis 20 Seiten) oder 1 Referat inkl. schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 bis 10 Seiten) sowie 1 Wissenschaftliches Fachgespräch (20 bis 30 Minuten)
Anzahl Credits (ECTS)	10 cp

Englisch Sprachpraxis 1

Modulnummer / Modulcode	ZE1
Modulname	Englisch Sprachpraxis 1
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierende können Texte, auch längere und komplexere Sachtexte, lesen und verstehen in denen eine bestimmte Haltung oder ein bestimmter Standpunkt eingenommen oder vertreten wird sowie die Stilunterschiede in Texten wahrnehmen. Sie können klare, gut strukturierte und zielgruppenorientierte Texte schreiben, die eine recht gute Beherrschung der Grammatik aufweisen (entspricht: B2+/C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) und grammatikalische Eigenheiten des Englischen erkennen und diese Erkenntnisse regelgeleitet und kontextsensitiv auf neue Situationen transferieren.
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60 Stunden Präsenz + 120 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: In Übung 1 maximal zwei Probeklausuren S2: In Übung 2 maximal zwei Probeklausuren
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	1 Klausur (ca. 120 Min.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Englisch Sprachpraxis 2

Modulnummer / Modulcode	ZE2
Modulname	Englisch Sprachpraxis 2
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können sich spontan, fließend und mit einem hohen Maß an grammatischer Korrektheit zu einem breiten Themenspektrum ausdrücken, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Sie können sich in längeren Redebeiträgen klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern sowie beim Sprechen eigene grammatische Fehler selbst korrigieren. (Entspricht: C1, Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen)
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	bestandenes Modul ZE1
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60 Stunden Präsenz + 120 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: In Übung 1 Abgabe von bis zu drei Aufgaben (schriftlich oder mündlich) und maximal ein Referat S2: In Übung 2 Abgabe von bis zu drei Aufgaben (schriftlich oder mündlich) und maximal ein Referat
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	mündliche Prüfung oder Präsentation (30 Min.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Englisch: Grundlagen Fachwissenschaften

Modulnummer / Modulcode	ZE3
Modulname	Englisch: Grundlagen Fachwissenschaften
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können systemtheoretische Grundlagen der Sprachwissenschaft, vorwiegend am Beispiel englischer Sprachdaten und unter besonderer Berücksichtigung von Theorien und Methoden, die für die Anglistik und im angelsächsischen Raum von Belang sind, umreißen. Sie können Kernbereiche der Grammatik- und Sprachtheorie wiedergeben und deren Systematik und Terminologie vermitteln sowie die psychologische Basis des Wissenssystems ‚Sprache‘ und die Grundlagen des linguistischen Argumentierens mit Blick auf sprachliche Gegebenheiten und Muster erläutern.</p> <p>Die Studierenden können elementare Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen Analytik anwenden und Beschreibungsmodelle für Textgattungen und -sorten darlegen. Sie können englischsprachige Texte ausgewählter Epochen und Gattungen reflektieren, in Ansätzen auch in ihren literatur- und kulturhistorischen Kontexten.</p>
Lehrveranstaltungsarten	2 Orientierungskurse (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden (60 Stunden + 180 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: eine Studienleistung in Lehrveranstaltung 1 gemäß § 7 S2: eine Studienleistung in Lehrveranstaltung 2 gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Prüfungsleistung P1: 1 ca. 90-minütige Klausur in dem Ok-Kurs Sprachwissenschaften Notengewichtung P1: 50% Prüfungsleistung P2: 1 ca. 90-minütige Klausur in dem Ok-Kurs Literaturwissenschaften Notengewichtung P2: 50%
Anzahl Credits (ECTS)	8 cp

Englisch: Sprachliche und kulturelle Lehr- und Lernprozesse

Modulnummer / Modulcode	ZE4
Modulname	Englisch: Sprachliche und kulturelle Lehr- und Lernprozesse
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden können Kenntnisse in der Fremdsprachenlehr- und -lernforschung des Englischen und Interkulturelle Kommunikation darlegen. Sie können zudem Sprach- und Kulturvermittlung des Englischen umreißen und Grundtechniken des wissenschaftlichen Arbeitens einschl. der Nutzung von fachspezifischen Online-Datenbanken differenzieren.</p> <p>Sie können Reflexionskompetenzen aufbauen bzgl. Lern- und Lehrprozessen bei der Vermittlung der englischen Sprache und Kultur.</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Orientierungskurs (2 SWS) + 2 Seminare (je 2 SWS) oder 1 Projektseminar (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	360 Stunden (90 Stunden Präsenz + 270 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	<p>S1: In Orientierungskurs eine Studienleistung gemäß § 7</p> <p>S2: In Seminar 1 oder Projektseminar eine Studienleistung gemäß § 7</p> <p>S3: In Seminar 2 eine Studienleistung gemäß § 7</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<u>Für Prüfungsleistung P1:</u> Studienleistung S1
Prüfungsleistungen	<p>Prüfungsleistung P1: eine Prüfungsleistung gemäß § 7 in einem Seminar Notengewichtung P1: 0%</p> <p>Prüfungsleistung P2: alternativ in Projektseminar eine Prüfungsleistung gemäß § 7 Notengewichtung P2: 0%</p>
Anzahl Credits (ECTS)	12 cp

Englisch: Aufbaumodul Fachwissenschaften - Sprachwissenschaft

Modulnummer / Modulcode	ZE5A
Modulname	Englisch: Aufbaumodul Fachwissenschaften - Sprachwissenschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Das Modul vertieft die bislang erworbenen Kenntnisse und konzentriert den Blick auf einzelne Phänomene und Themen in den Kerngebieten der Grammatik- und Sprachtheorie und ihren Anwendungsbereichen. Die Studierenden können linguistische Analysen und Argumentationen vornehmen und Einblicke in verschiedene empirische Methoden sowie ein Bewusstsein für die Unterschiedlichkeit theoretischer Ansätze.
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar Sprachwissenschaft (2 SWS); 1 Seminar oder Grundlagenseminar Sprachwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden (60 Stunden Präsenz + 180 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Lehrveranstaltung 1 eine Studienleistung nach § 7 S2: in Lehrveranstaltung 2 eine Studienleistung nach § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung S2 Erfolgreicher Abschluss der Module: Für die Anmeldung zur Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Orientierungskurses Sprachwissenschaft erforderlich.
Prüfungsleistungen	eine Prüfungsleistung nach § 7 in einem Seminar
Anzahl Credits (ECTS)	8 cp

Englisch: Aufbaumodul Fachwissenschaften - Literaturwissenschaften

Modulnummer / Modulcode	ZE5B
Modulname	Englisch: Aufbaumodul Fachwissenschaften - Literaturwissenschaften
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Studierende erwerben die Fähigkeit zum klaren Denken, genauen Lesen und guten Schreiben auf elementar wissenschaftlichem Niveau. In thematischer Fokussierung üben sie die Anwendung elementarer Kenntnisse der literaturwissenschaftlichen Analytik anhand von geeigneten Texten der anglophonen Literaturtradition, ansatzweise auch im jeweiligen methodisch-theoretischen bzw. kulturhistorisch-epochenspezifischen Kontext.</p> <p>Die kritische Betrachtung anglophoner Literatur und ihrer wissenschaftlichen Diskussion fördert das theoretisch und historisch reflektierte Bewusstsein für Diversität in allen Bereichen (class, age, race, ethnicity, gender, religion etc.). Zusätzliche „Kompetenzen“ (Persönlichkeitsentwicklung) und Fertigkeiten (reflektierter Umgang mit englischer Literatur- und Wissenschaftssprache, wachsende Kenntnisse kultureller Kontexte) ergeben eine auch international anschlussfähige Berufsfähigkeit.</p>
Lehrveranstaltungsarten	1 Seminar Literaturwissenschaft (2 SWS); 1 Seminar oder Grundlagenseminar Literaturwissenschaft (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden (60 Stunden Präsenz + 180 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: in Lehrveranstaltung 1 eine Studienleistung nach § 7 S2: in Lehrveranstaltung 2 eine Studienleistung nach § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreicher Abschluss der Module: Für die Anmeldung zur Prüfungsleistung ist der erfolgreiche Abschluss des Orientierungskurses Literaturwissenschaft erforderlich.
Prüfungsleistungen	eine Prüfungsleistung nach § 7 in einem Seminar
Anzahl Credits (ECTS)	8 cp

Französisch Sprachpraxis 3

Modulnummer / Modulcode	ZF6
Modulname	Französisch Sprachpraxis 3
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden können sowohl im mündlichen als auch im schriftlichen einen sicheren Umgang mit Fachtexten unter anderem aus dem wirtschaftlichen und literarischen Bereich vorweisen. Sie können einen umfangreichen Wortschatzes mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache anwenden und ausführlichere Präsentationen zu allgemeinsprachlichen und zu wirtschaftlichen Themenumsetzen. Sie können Strategien des Übersetzens und der Sprachmittlung anhand verschiedener Texte und Übungen anwenden und verschiedene Kommunikationsstrategien nutzen.
Lehrveranstaltungsarten	3 Übungen (je 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	--
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden (90 Stunden Präsenz + 150 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: Mündliche Präsentation bei Oral 2 oder Français professionnel 2 gemäß § 7 S2: in Übung Écrit 2 eine Studienleistung gemäß § 7 S3: in Übung Traduction/Médiation 2 eine Studienleistung gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung S1 Studienleistung S2 Studienleistung S3
Prüfungsleistungen	Schriftliche Abschlussklausur (180 Minuten) zu den Inhalten von Écrit 2 und Médiation linguistique/Traduction 2
Anzahl Credits (ECTS)	8 cp

Spanisch Sprachpraxis 3

Modulnummer / Modulcode	ZS6
Modulname	Spanisch Sprachpraxis 3
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	Die Studierenden festigen das Niveau B2+ und Erreichen das Niveau C1 des GER. Sie können sowohl mündlich als auch und schriftlich einen sicheren Umgang mit Fachtexten unter anderem aus dem wirtschaftlichen und literarischen Bereich vorweisen. Sie können einen umfangreichen Wortschatz mit besonderer Berücksichtigung der Wirtschaftssprache anwenden und ausführlichere Präsentationen zu alltagspraktischen und zu wirtschaftlichen Themen gestalten. Sie können Kommunikationsstrategien entwickeln, Sprachmittlung und einen gezielten Einsatz von ein- und zweisprachigen Wörterbüchern vornehmen.
Lehrveranstaltungsarten	2 sprachpraktische Übungen (1 x 4 SWS; 1 x 2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Abschluss des Modules Modul ES1/ZS1: Sprachpraxis 1
Studentischer Arbeitsaufwand	240 Stunden (90 Stunden Präsenz + 150 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	S1: mündliche Präsentation bei Lenguaje en contexto gemäß § 7 S2: Portfolio oder Klausur bei Gramática para Avanzados gemäß § 7
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Studienleistung S1 Studienleistung S2
Prüfungsleistungen	Portfolio in Lenguaje en contexto gemäß § 7
Anzahl Credits (ECTS)	8 cp

Anhang 2: Schlüsselkompetenzen

Integrierte Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistung	Credits
Die integrativen Schlüsselkompetenzen werden nach erfolgreichem Abschluss der Module A1: Mündliche Sprachkompetenz (3 Credits), A2: Schriftliche Sprachkompetenz (3 Credits), A3: Historische, literarische und kulturelle Entwicklungen (3 Credits) und dem Bachelorabschlussmodul (2 Credits) erworben.		
Kommunikationskompetenz	Diese umfasst das Wissen und die Fähigkeit, zwischenmenschliche Interaktionen in unterschiedlichen komplexen Situationen und sozialen Rollen ausführen und steuern zu können. Dies gilt insbesondere im interkulturellen Kontext und der Geschlechterdiskussion. Kommunikationskompetenz beinhaltet u.a. Konflikt- und Kritikfähigkeit, Selbstreflexion, Empathie- und Teamfähigkeit, Interkulturelles Bewusstsein, Diskussionsführung und Moderation sowie Fremdsprachenfertigkeit und Wertschätzung von kultureller Vielfalt.	4 ECTS
Methodenkompetenz	Methoden der Textarbeit als konkrete Lern- und Arbeitstechnik nutzen, Informationen und Literatur recherchieren. Sicher mit unterschiedlichen Medien als Präsentationstechnik arbeiten, wissenschaftlich schreiben, diskutieren, argumentieren und präsentieren sowie kulturelle Unterschiede in der Präsentationstechnik beachten.	4 ECTS
Organisationskompetenz	Organisationskompetenz beinhaltet jene Aspekte, deren Beherrschung Voraussetzung zur strukturierten, wissenschaftlich fundierten Bewältigung eines Problems sind. Sie beschreibt das Wissen und die Fähigkeiten, zielgerichtet, strukturiert und (selbst)reflexiv arbeiten zu können, und dabei Arbeitsabläufe fristgerecht und innerhalb vorgegebener Strukturen zu planen, zu organisieren, durchzuführen und erfolgreich abzuschließen.	3 ECTS

Additive Schlüsselkompetenzen

Schlüsselkompetenz	Leistungstyp	Anmerkungen	Credits
Wissenserschließung	Einführung in die Bibliotheksnutzung Weiterführende Kenntnisse in der Bibliotheksnutzung; Literaturverwaltung Citavi	z.B.: Datenbankrecherche und -erstellung, Erstellung elektronischer Bibliografien etc.	zusammen 1
Interdisziplinäre Kompetenzen	Schlüsselkompetenzveranstaltungen	ausgewiesen im Vorlesungsverzeichnis	max. 6
	Veranstaltungen anderer Fächer	Die Teilnahmemöglichkeit	max. 6

		ist durch die Studierenden vorab und eigenverantwortlich mit dem zuständigen Lehrpersonal zu klären	
Mehrsprachigkeit	Fremdsprachenkenntnisse	Kenntnisse in anderen Sprachen, die nicht Teil bzw. Voraussetzung des eigenen Studiengangs ist	max. 6
Universitäres Engagement	Studentische Selbstverwaltung (AStA, Fachschaft, Durchführung eines Tutoriums usw.)	Schlüsselkompetenzen für inneruniversitäres Engagement können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden	2 pro Semester; max. 6 insgesamt
Außeruniversitäres Engagement	Engagement in sozialen, kirchlichen und politischen Institutionen	Schlüsselkompetenzen außeruniversitäres Engagement können unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises gemäß der Rahmenvorgaben für Schlüsselkompetenzen in Bachelor- und Masterstudiengängen in der jeweils geltenden Fassung als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne dieser Ordnung angerechnet werden	Nach Vorgabe der anbietenden Einheit; max 6 insgesamt
Interkulturelle Kompetenz	Auslandspraktikum, soweit nicht gemäß PO obligatorisch vorgesehen	Dieses kann unter Vorlage eines entsprechenden Nachweises als additive Schlüsselkompetenzen im Sinne der	max. 6

		Prüfungsordnung angerechnet werden	
--	--	---------------------------------------	--